

Birsfelden, im Juni 2026

Informationen zu Wahlen in die Schulräte (inklusive Ersatzwahlen)

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Birsfelden sieht für die Wahl / Ersatzwahl der Schulräte Primarstufe, Musik- und Sekundarschule das Mehrheitswahlverfahren vor.

Nachfolgend finden sie die wichtigsten Grundlagen und Informationen zu diesem Thema.

Wahlverfahren für die Schulräte von Birsfelden (Primarstufe, Musik- und Sekundarschule)

- Die Schulräte der Primarstufe sowie der Sekundarschule Birsfelden bestehen aus je sieben Mitgliedern.
- Der Schulrat der Musikschule besteht aus drei Mitgliedern.
- Bei den Schulräten Sekundar- und Musikschule werden alle Mitglieder an der Urne gewählt.
- Beim Schulrat der Primarstufe werden nur sechs Mitglieder an der Urne gewählt. Ein Mitglied wird durch den Gemeinderat "aus seiner Mitte" bestimmt.
- Die Schulräte werden im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt. Stille Wahl ist möglich.
- Wahlvorschläge müssen bei der Gemeindeverwaltung bis zum 62. Tag um 12 Uhr vor dem Wahltag eingereicht werden.
- Stille Wahl: wenn nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge die Zahl der Vorgesprochenen nicht grösser ist als die Zahl der zu Wählenden, widerruft der Gemeinderat bis zum 41. Tag vor dem Wahltag die Urnenwahl.
- In der Mehrheitswahl ist gewählt, wer das absolute Mehr erreicht.
- Erreichen weniger Personen, als zu wählen sind, das absolute Mehr, ist eine Nachwahl anzuordnen, in welcher diejenigen Personen gewählt sind, welche am meisten Stimmen (relatives Mehr) erhalten haben.

Wahlvorschläge

- Für die Wahlvorschläge verwenden Sie bitte die Formulare des Kantons, welche Sie [hier](#) auf der Homepage der Landeskanzlei unter "Kommunale Wahlen / Majorz" finden.
- Wichtig zu wissen:
 - Eine Zugehörigkeit zu einer Partei ist nicht notwendig.
 - Der Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet werden.
 - Beachten Sie die Hinweise auf den Formularen. Bei Fragen wenden Sie sich an die Abteilung Einwohnerdienste (Tel. 061 317 33 44, ewd@birsfelden.ch)

Prospektversand und Plakatständer

- Grundlage: Reglement über den Prospektversand und die Benützung der Plakatständer bei Volkswahlen
- Das Wichtigste in Kürze:
 - Interesse am gemeinsamen Prospektversand und/oder Benützung der Plakatständer muss bis spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin schriftlich auf der Gemeinde eingereicht werden.
 - Der gemeinsame Prospektversand und/oder die Benützung der Plakatständer kommt zustande, wenn mindestens drei Parteien, Gruppen oder Einzelpersonen zusagen.

Termine (für die Ersatzwahlen vom 29. November 2026)

- Einreichung Wahlvorschläge: Montag, 28. September 2026 (bis 12.00 Uhr)
- Anmeldung „Interesse Prospektversand / Plakatständer“: bis spätestens 5. Oktober 2026 (schriftlich)

GEMEINDEVERWALTUNG BIRSFELDEN

Martin Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung